

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Zur Sitzung der

Gemeindevertretung: Grambek

<u>Termin</u>	<u>TOP</u>
27.06.2022	7.

Zuständiges Beschlussorgan:

Bürgermeister

Fachausschuss

Gemeindevertretung

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Grambek für das Gebiet: Westlich des „Görlitzer Ringes“, angrenzend an die Stadt Mölln“

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Grambek beschloss am 14.03.2017 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: Westlich des „Görlitzer Ringes“, angrenzend an die Stadt Mölln.

In der Zeit vom 28.08.2017 bis zum 28.09.2017 lag der Plan öffentlich aus.

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen führt zu den nachstehend aufgeführten Veränderungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.

Die Festsetzung einer Verkehrsfläche und die Untersuchung zu den Verunreinigungen des Bodens als Anlage zur Begründung, führte zur Veränderung der bisher ausgelegten

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2, deshalb ist eine erneute Auslegung des Planes erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft und abgewogen..

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: Westlich des „Görlitzer Ringes“, angrenzend an die Stadt Mölln und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und der Entwurf der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.
4. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

Unterschrift